



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin, Mutterschaft bis Ende Juli 2023

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Monika Häuptli, Gemeindeschreiberin, Mutterschaftsvertretung bis Ende Juli 2023

monika.haeuptli@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird Anfang November 2023 veröffentlicht.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern,
Gurzelen

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023	4 - 11
Mitteilungen des Gemeinderates und Kommissionen	12 - 15
Mitteilungen aus der Verwaltung	15 - 16
Es stellt sich vor: Daniel Berger	17
Veranstaltungskalender	18 - 20
Verschiedene Mitteilungen (Vereine, Sonstiges)	21 - 24
Mittagstisch Gurzelen	25
Einheimische Pflanzen in Bedrängnis	26 - 27
Revidiertes BE Energiegesetz	28
Gemeindeverband Obergurnigel, Einladung Waldbegehung	29
Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse	30 - 31
Information zum Trinkwasser	32

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Nachkredite 2022, Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2022, Genehmigung
3. Sanierung Schulhausanbau, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
4. Ortsplanungsrevision, Kenntnisnahme aktueller Stand
5. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 4. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 7. Februar 2023 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Nachkredite 2022, Kenntnisnahme

Zur Jahresrechnung 2022 sind total CHF 205'291.90 als Nachkredite zu genehmigen. Alle Nachkredite sind gebunden oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Versammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Die grössten Posten sind beim baulichen Unterhalt sowie im Bildungswesen zu finden. Ferner wurden Abschreibungen zu knapp budgetiert und es mussten umfangreichere Rückstellungen im Steuerbereich vorgenommen werden. Sämtliche Nachkredite sind auf der Nachkreditliste, welche Inhalt der Jahresrechnung ist, detailliert aufgeführt und begründet.

Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 28. März 2023 verabschiedet.

2. Jahresrechnung 2022, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2022 liegt mit einem guten Ergebnis vor. Wir sind erfreut, dass das arbeits- und kostenintensive Jahr besser als erwartet abgeschlossen werden konnte. Entgegen den Annahmen im Budget 2022 hat der allg. Haushalt ausgeglichen abgeschlossen, nach dem CHF 3'685.29 in die finanzpolitische Reserve eingelegt worden sind. Der Gesamthaushalt schliesst ebenfalls besser als vorgesehen ab. Tiefere Kosten der allg. Verwaltung, der Funktion Bildung sowie der sozialen Sicherheit haben das Resultat positiv beeinflusst.

Gurzelen hat im letzten Jahr CHF 1'045'960.75 investiert. Das ist für die Gemeinde ein sehr hoher Betrag. Ausser den Wasserbaumassnahmen sind alle Projekte in Betrieb genommen worden und sind somit auch abschreibungs- und erfolgswirksam.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Gurzelen schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 6'750.71, ab.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 106'309.29. Das gute Ergebnis ist in erster Linie auf tiefere Personalkosten, Einsparungen vom Sach- und übrigen Aufwand sowie tieferem Finanzaufwand zurück zu führen. Die besseren Resultate der Spezialfinanzierung haben das Schlussergebnis ebenfalls beeinflusst.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab, nachdem CHF 3'685.29 in die finanzpolitische Reserve eingelegt worden sind. Das Resultat ist um CHF 80'520.00 besser als budgetiert.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 10'724.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen und die Sozialleistungen wurden im Allgemeinen etwas zu hoch budgetiert.

Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag ebenfalls mit CHF 56'857.85 unter den Erwartungen. Tieferere Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, weniger Lehrmittel und ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein aller Beteiligten haben zu Einsparungen geführt. Obwohl viele ausserordentlichen Arbeiten im Unterhaltsbereich ausgeführt werden mussten und die hohe Investitionstätigkeit zu verschiedenen Erschwernissen geführt hat, konnte der Aufwand überschaubar gehalten werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 582'965.00 wurde zum Buchwert in HRM2 überführt. Die Abschreibungsdauer beträgt 12 Jahre und macht CHF 48'594.20 pro Jahr aus. Die neuen Abschreibungen wurden gemäss Vorschriften HRM2 nach Lebensdauer der Anlage vorgenommen, betragen CHF 116'687.95 und entsprechen dem Budget. Ausser den Wasserbauprojekten ISP Müsche und Unterhalt Rüttiacker sind alle Projekte in Betrieb genommen worden und die Abschreibungen wurden entsprechend berechnet und in der Erfolgsrechnung verbucht. Die sehr grosse Investitionstätigkeit schlägt sich in den Abschreibungen nieder.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen verbucht werden, wenn der allg. Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da für das Rechnungsjahr 2022 ein Überschuss vorliegt, kommt diese Vorschrift zum Tragen. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 3'685.29 und wurden in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist tiefer als im Budget 2022 vorgesehen. Der Aufwand ist nach wie vor tief und betrifft vor allem die internen Zinsen. Die Einwohnergemeinde Gurzelen hat im letzten Jahr hohe Investitionen getätigt und diese konnten nicht mehr vollständig aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die Erhöhung des Darlehens der Postfinance von CHF 350'000.00 auf CHF 500'000.00 war unabdingbar. Die Konditionen am Finanzmarkt sind aber nach wie vor attraktiv und daher hält sich die Zinsbelastung in Grenzen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind etwas höher als budgetiert. Die Einlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. In der Wasserversorgung musste der Wert der Anlagen infolge Baus der neuen Wasserleitung Steinried angepasst werden, was zu einer höheren Einlage in den Werterhalt geführt hat.

Transferaufwand

Hier werden alle Beiträge an andere Gemeinden und an den Kanton abgewickelt. Die Kosten für den auswärtigen Schulbesuch schlagen zu Buche und die Kosten für die externe Kinderbetreuung wurden unterschätzt. Das Angebot der Betreuungsgutscheine wird rege benutzt. Da die Kosten brutto ausgewiesen werden, sind Budgetüberschreitungen zu verzeichnen. Die Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe wurde bis heute nicht vorgenommen.

Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen sowie die Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen verbucht. Die Einlagen für die Liegenschaften Finanzvermögen entsprechen dem Budget und die zusätzlichen Abschreibungen von **CHF 3'685.29** wurden aufgrund des guten Rechnungsergebnisses eingelegt.

Fiskalertrag

Der erzielte Ertrag aus den Einkommenssteuern ist um CHF 79'754.70 höher als im Budget angenommen und auch höher als 2021. Die Budgetierung war offensichtlich zu pessimistisch. Der Ertrag aus den Vermögenssteuern fiel um CHF 41'979.75 höher als erwartet aus. Die Steuerauscheidungen der nat. Personen wurden zu tief angesetzt, ebenfalls die definitiven Forderungsverluste. Die Analyse der Ausstandsliste hat gezeigt, dass die Rückstellungen für gefährdete Guthaben um CHF 28'000.00 erhöht werden müssen. Die Forderungsverluste sind leider ebenfalls höher als angenommen ausgefallen. In der Endabrechnung konnte die Gemeinde aber knapp CHF 40'000.00 als Mehrertrag verbuchen. Dies wird aber einen direkten Einfluss auf den Lastenausgleich haben.

Regalien und Konzessionen

Keine Bemerkungen

Entgelte

Der Ertrag aus der Funktion 1400 liegt massiv unter den Budgetvorgaben. Im Gegenzug sind aber auch die Kosten der RegioBV tiefer als angenommen ausgefallen. Die Fakturierung von Anschlussgebühren und der höhere Preis für die Verbrauchsgebühren ARA machen sich hier bemerkbar.

Finanzertrag

Der Zinsertrag liegt unter den Erwartungen. Die Wohnungen sind alle vermietet und auch der Dorfsaal konnte wieder vermehrt ausgelastet werden. Der gesamte Finanzertrag liegt leicht unter den Budgetvorgaben.

Transferertrag

Der Ertrag ist tiefer als im Budget vorgesehen. Der Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrerbesoldungen sowie die Beträge aus den Lastenausgleichssysteme werden hier abgebildet. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse ist der Beitrag aus dem Lastenausgleich tiefer als berechnet ausgefallen.

Ausserordentlicher Ertrag

Keine Bemerkungen

Finanz- und Lastenausgleich

Die Entschädigungen des Kantons sind um CHF 71'002.00 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von **CHF 1'045'960.75** getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 983'700.00. Dieses Investitionsvolumen ist für die Gemeinde Gurzelen enorm. Das Rechnungsergebnis zeigt aber auf, dass die Investitionen finanziell verarbeitet werden konnten. Da die Hauptausgaben im Bereich ARA erfolgt sind, belasten diese Abschreibungen den allg. Haushalt nicht. Die Investitionen am Schulhaus sind ebenfalls in weiten Teilen abgeschlossen. Es werden weitere Projekte anstehen.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Gurzelen.

ERFOLGSRECHNUNG:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'510'340.81
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'503'590.10
<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	6'750.71

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'186'489.15
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'186'489.15
<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	116'217.55
Ertrag Wasserversorgung	CHF	117'167.05
<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	949.50

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	132'004.25
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	130'393.40
<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	1'610.85

Aufwand Abfall	CHF	75'629.86
Ertrag Abfall	CHF	69'540.50
<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	6'089.36

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'045'960.75
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'045'960.75

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle Inkl. zusätzlicher Abschreibungen und Endergebnis	CHF	0.00
---	-----	------

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Datenschutzbericht 2022 des Revisionsorgans

Die Revision der Jahresrechnung 2022 erfolgt erst nach Erscheinen der Gurzele-Poscht. Der Datenschutzbericht wird entsprechend erst nach der Überprüfung vorliegen. Der Bericht kann ab dem 12. Mai 2023 eingesehen werden.

3. Sanierung Schulhausanbau, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Mit Beschluss vom 14. Oktober 2019 hat der Gemeinderat die nichtständige Kommission Sanierung Schulhaus zur Begleitung der Sanierung Schulhausanbaus eingesetzt. Die Aufgaben und die Kompetenzen wurden in einem Pflichtenheft festgelegt.

Die letzte Sitzung der Kommission hat am 18. Oktober 2022 stattgefunden. Der Auftrag ist mit der Beendigung der Bauarbeiten erfüllt. Der Gemeinderat hat die nichtständige Kommission per 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Die Abrechnung über die Sanierungsmassnahmen liegt vor:

Kredit Gemeinderat vom 05.09.2017 Entscheidungsgrundlagen	CHF	4'200.00
Kredit Gemeinderat vom 24.11.2017 GEAK	CHF	2'050.00
Kredit Gemeinderat vom 14.12.2019 Planung	CHF	30'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 Ausführung	CHF	600'000.00
total	CHF	636'250.00

Die Kosten gemäss Buchhaltung betragen brutto	CHF	550'414.95
Die Besserstellung beträgt	CHF	85'835.05

Die Gemeinde hat folgende Subventionen erhalten:

Amt für Energie, Anteil an GEAK	CHF	1'500.00
GVB, Beitrag an Blitzschutz voraussichtlich	CHF	2'750.00

Der Gemeinderat ist erfreut, dass der Kredit trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und den zum Teil massiv höheren Kosten im Baugewerbe nicht überschritten werden musste. Dies ist auch auf die umsichtige Bauführung zurück zu führen.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich beim Architekturbüro Peter Olf in Erlenbach, den Kommissionsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit. Mit der Sanierung konnte ein grosses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2023 die Kreditabrechnung zH der Gemeindeversammlung genehmigt.

4. Ortsplanungsrevision, Kenntnisnahme aktueller Stand

In der Gurzele-Poscht 2020-3 und 2021-2 wurde bereits über die Ortsplanungsrevision respektive die vom Gemeinderat in dieser Sache getroffenen Massnahmen informiert. Zwischenzeitlich wurden Umfragen zur unüberbauten Baulandreserve durchgeführt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Thematik allgemein und die Resultate der Abklärungen der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem sogenannten Modul 1, welches der Lohner + Partner GmbH in Auftrag gegeben wurde, wurde die Ausgangslage für die Gemeinde Gurzelen detailliert untersucht. Die Analyse der Planungsinstrumente und der übergeordneten Randbedingungen zeigte, dass für eine generelle Ortsplanungsrevision zurzeit kein Handlungsbedarf besteht und nur geringe Entwicklungsspielräume für Siedlungserweiterungen vorhanden sind. Mit der Revision des Baureglements (BMBV) und der Ausscheidung der Gewässerräume wurde eine sogenannte technische Ortsplanungsrevision durchgeführt. Die beiden Geschäfte wurden an der Novemberversammlung 2021 durch den Souverän genehmigt. Für die Gemeinde besteht daher rechtlich in diesem Zusammenhang kurz- bis mittelfristig ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Der theoretische Wohnlandbaubedarf für Gurzelen beträgt 0.90 ha. In der Gemeinde sind total 17 Grundstücke mit einer Fläche von 1.08 ha vorhanden, die als Baulandreserve gelten. Als Baulandreserve bezeichnet werden insbesondere Grundstücke, die auf mindestens einer Fläche von 300m² noch bebaut werden können. Es kann sich demnach um eine gesamte Parzelle mit mehr als 300m² handeln oder um eine Teilparzelle, auf der unter Umständen bereits ein (Haupt)Gebäude steht.



Durch die aktuelle Baulandreserve besteht für Gurzelen zurzeit kein Bedarf für zusätzliches Wohnbauland. Ein- oder Umzonungen neuer Wohn- und Mischzonen sind deshalb nur mit flächengleicher Kompensation möglich oder wenn bestehende Baulandreserven bebaut werden. Der kantonale Richtplan 2030 rechnet mit einer massgebenden Bevölkerungsentwicklung von +4% für die Berechnung des theoretischen Wohnbaulandbedarfs. Bis im Jahr 2030 sind dies 33 Personen.

In den letzten Jahren konnte praktisch keine Bautätigkeit auf den ausgeschiedenen Baulandparzellen beobachtet werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb Ende 2021 bei den entsprechenden Grundeigentümern gemeldet, um mittels Umfrage deren Absichten in Erfahrung zu bringen. Der Rücklauf der Antworten hat ergeben, dass kurzfristig kaum Änderungen / Aktivitäten geplant sind. Die meisten GrundeigentümerInnen geben an, dass eine mittelfristige Veränderung (Bebauung, Verkauf etc.) realistisch erscheint. Zu einer Parzelle konnte ein Eigentümergespräch durchgeführt werden. Einige haben zugestimmt, dass ihr Grundstück auf der Baulandliste der Gemeinde Gurzelen aufgeführt wird, welche bei entsprechenden Anfragen herausgegeben wird. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse an seiner Sitzung vom 8. November 2022 zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat will nicht hoheitlich eingreifen und keinen Druck ausüben. Es wird begrüsst, wenn die EigentümerInnen von selbst aktiv werden. Ein moderates Bevölkerungswachstum wird zwar begrüsst, jedoch ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Infrastruktur (Ver- und Entsorgung, Schule etc.) einer Zunahme der Einwohnerschaft gewachsen sein muss.

Für die Zukunft gilt es sicherlich die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern. Die Aufhebung der Ausnützungsziffer mit dem neuen Baureglement eröffnet neue Möglichkeiten. Die Neueinzonung von weiteren Parzellen muss gut abgewogen werden. Es gilt Baulücken zu schliessen, Umnutzungen, Aufzonungen und Umstrukturierungen von Arealen, sowie die Aufwertung und Erneuerung von Siedlungsteilen zu fördern. Die Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden. Eine Voraussetzung ist die Erschliessungsgüte durch den öffentlichen Verkehr. Diese ist abhängig von Kursintervall, Verkehrsmittel und Distanz. Mindestens müssen aber 10 Kurspaare pro Tag angeboten werden. Ebenso fliessen der Kulturlandschutz und ausgewiesene Fruchtfolgeflächen in die Beurteilung ein.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision zur Kenntnis zu nehmen.

5. Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderats Markus Reust, Pflege und Unterhalt der Grünanlage der Schulanlage

Die Gärtnerei Röthlisberger hat den Auftrag auf Ende April 2023 gekündigt. Als Nachfolger ab 1. Mai 2023 konnte Markus Reust, Gurzelen, verpflichtet werden.

Wir danken dem Team der Gärtnerei Röthlisberger herzlich für den jahrelangen Einsatz. Markus Reust begrüssen wir ebenso herzlich. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Berner Wanderwege – Beauftragter

Walter von Niederhäusern hat infolge Wegzugs per 1. Mai 2023 als Beauftragter der Berner Wanderwege demissioniert. Er hatte diese Aufgabe seit Februar 2013 ausgeführt. Wir danken ihm herzlich, für seine Mitarbeit. Wir freuen uns, dass er für uns weiterhin Fotos für die Gurzele-Poscht zur Verfügung stellen wird. Der Gemeinderat setzt keinen neuen lokalen Mitarbeiter mehr ein. Als Kontaktadresse gilt die Gemeindeverwaltung.

Wartung Spielgeräte auf dem Schulareal

Der Gemeinderat hat den Unterhalt der Spielgeräte auf dem Schulareal an die Firma Fuchs Thun AG übertragen.

Transportleitung Wattenwil-Gurzelen, Belagsarbeiten

Belagsarbeiten sind in den Sommerferien geplant.

Instandstellungsprojekt Müsche Hohle/Zil

Die Gemeindeversammlung (GV) hat den Verpflichtungskredit von CHF 655'000.00 an der letzten GV genehmigt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden Wasserproben entnommen. Die Fachberichte stehen noch aus. Das Baubewilligungsverfahren ist demzufolge noch hängig.

Renovation Verwaltung, Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. April 2022 einen Verpflichtungskredit

von CHF 45'000.00 für die Sanierung der Verwaltungsräumlichkeiten bewilligt. Die Kreditabrechnung lag vor und der Gemeinderat hat diese genehmigt und publiziert. Die Kostenunterschreitung betrug CHF 6'480.30.

Privater Mittagstisch in Gurzelen

Der Gemeinderat stellt der Elternmitwirkung für die Organisation eines privaten Mittagestisches die benötigte Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Es wird auf die Ausschreibung hiernach verwiesen.

Baubewilligungen

vom 11. Oktober 2022 bis 18. April 2023

Aegerter Christian

Bühlacker 19, Gurzelen

Sanierung Wohnung Obergeschoss und Einbau Stuwohnung Kahlacker 58

Bachmann Jürg

Kreuzacker 22B, Gurzelen

Neuer Fassadenanstrich

Schneider Niklaus

Schlingmoos 105A, Gurzelen

Projektänderung, Umnutzung Restaurant in Wohnungen, Neubau Carport, Dörfli 108

Mitteilungen aus der Gemeindebetriebskommission

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanwieserinnen und Strassenanwieser sind verantwortlich, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen einzuhalten:

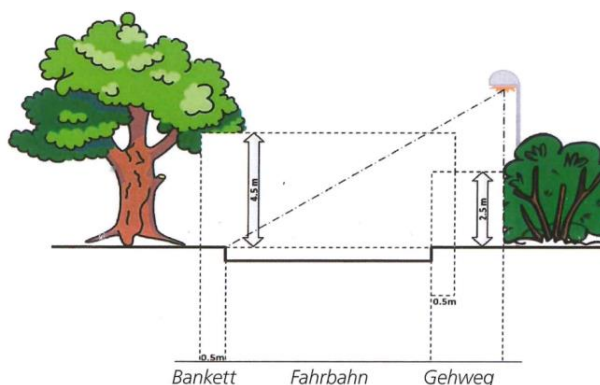
Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50cm zum Fahrbahnrand haben.
- b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.

Beachten Sie dazu bitte die Bilder des Lichtraumprofils. Besten Dank

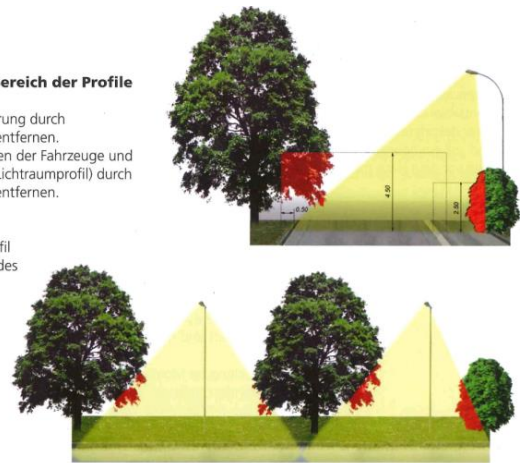


Gehölze im Bereich der Profile

- Lichtbehinderung durch Ausholzung entfernen.
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzung entfernen.

Legende

- Lichtraumprofil
- zu entfernendes Gehölz



Es wird immer wieder festgestellt, dass Zäune, Pfähle, Hecken und dergleichen zu nahe am Strassenrand platziert oder nicht bestimmungsgemäss zurückgeschnitten/gepflegt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der **Strassenabstand von 50cm** in jedem Fall einzuhalten ist.

Bitte achten Sie auch auf dürre Buchen und dürre Hölzer. Diese stellen eine Gefahr dar und müssen entsprechend gepflegt werden. Den Böschungen ist ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist darauf zu achten, dass Heugras nicht die Sichtperimeter des Strassenraum beeinträchtigt.

Der Rückschnitt hat bis zum **31. Mai 2023** zu erfolgen. Wird ein Verstoss durch die Gemeindebetriebskommission festgestellt oder falls Meldungen aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der Gemeinde schriftlich ermahnt.

Falls der Eigentümerschaft das Einhalten der geforderten Masse nicht möglich erscheint, ist dies der Gemeindebetriebskommission schriftlich darzulegen.

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschof ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag

08.00-12.00 Uhr / 13.00-20.00 Uhr

Samstag

08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Besten Dank.

Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1–2x jährlich 50cm bis 1m ab Strassenrand zu mähen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmenden sind Ihnen dankbar.

Unterhaltsprojekt Müsche Rüttiacker

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 für die Unterhaltmassnahmen an der Müsche im Rüttiacker bewilligt. Die Vorbereitungsarbeiten gestalten sich als umfangreicher als angenommen. Die Ausführung der Arbeiten verzögert sich daher etwas.

Mitteilungen Schulkommission

Die neuen an der Gemeindeversammlung genehmigten Benützungszeiten der Schulanlage sind mit einer Tafel publiziert. Es gilt auf dem ganzen Schulareal ein Rauchverbot.

890 Einwohner*innen, 76 Schulkinder, 1 Eisbahn



Es ist Januar, anhaltende Kälte ist angesagt und Marc Schluchter, der Eismeister, der sein Amt eigentlich längst übergeben möchte, juckt es in den Fingern. Er weiss, dass die Bedingungen gut wären, und da er am nächsten Tag frei hat, hätte er Kapazität zu Spritzen, aber alleine ist so was nicht möglich, die Banden stehen nicht und woher soll er so schnell genügend Leute herbekommen, die mithelfen?

Zu unser aller Glück spricht er mit Angi Frauchiger darüber. Und ihr sagt zum Glück eine Kundin ab. Angi hängt sich ans Telefon und hat innert weniger Stunden genug Leute mobilisiert, um am selben Abend die Banden aufzustellen. Gut 20 Erwachsene und eine ganze Schar Kinder ziehen am Abend mit Skiern zum Schulhaus, wo bei Punsch, Kuchen und ausgelassener Stimmung der Schnee flach getreten wird und die Banden aufgestellt werden. Angi erstellt einen Plan für die Nacht, wann gespritzt wird, und auch dieser füllt sich in kürzester Zeit. Und so kommt es, dass dank drei richtig kalten Nächten und dank tatkräftiger Hilfe zahlreicher Gurzeler*innen die Eisbahn schon am Wochenende zur Benutzung frei gegeben wird.

Es folgen Tage voller fröhlicher Gemeinschaft. Angis Listen füllen sich Nacht für Nacht, Marc gibt sein grosses Wissen weiter, wie was am besten funktioniert, Erwachsene stehen mit nostalgischem Blick an der Bande und erzählen von früher, als das Eis noch von den Oberstufenschülern*innen gemacht wurde, als man im Materialraum übernachtete, als man später in

die Schule durfte, wenn man in der Nacht Dienst hatte. Die Eismacher*innen sind immer alle im Bild, wann in der Nacht es wieviel Grad unter Null war. Die Kinder nehmen die Schlittschuhe mit in die Schule, damit sie am Nachmittag keine Zeit verlieren und gleich auf die Eisbahn können, der Turnunterricht wird aufs Eis verlegt, es wird gebacken, philosophiert, diskutiert, gelacht und Geburtstage gefeiert. Hockeymatches werden ausgetragen, gross und klein in Teams gemischt, die kleineren lernen mit den alten Barhockern Schlittschuhlaufen – ein rundum schönes Erlebnis als Dorf. Ein ganz grosses Dankeschön an Marc und Angi, die das alles ins Laufen gebracht haben, und all die zahlreichen Gurzelerinnen und Gurzeler, die mitgeholfen haben. Schön wars!

PS: Herrenschlittschuhe in den Grössen 37 – 46 wären willkommen im Schlittschuhverleih (den es sogar auch gibt). Wer gerne welche abgibt soll sich doch bei Angi Frauchiger melden.

Tamara Schild, Mitglied Schulkommission

Mitteilungen aus der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung stellt für die Entsorgung von Toner- und Farbkartuschen eine Sammelstelle zur Verfügung. **Bitte deponieren sie die leeren Kartuschen ohne Verpackungsmaterial.** Die Verpackungen beanspruchen unnötig Platz und werden zu dem von der Sammelstelle nicht retourniert.

eBau – Einreichung von Baugesuchen ab 1. März 2022 nur noch elektronisch

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Gemäss der BSIG Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren Nr. 7/721.0/32.6 vom 8. November 2021 sind Baugesuche ab dem 1. März 2022 elektronisch über eBau durch die Gesuchstellenden einzureichen und elektronisch durch die Behörden zu bearbeiten.

Die amtlichen Baugesuchsformulare dürfen somit seit dem 1. März 2022 nicht mehr durch die RegioBV Westamt respektive die Gemeinde entgegengenommen werden.

Eine Checkliste für die Eingabe eines Baugesuchs via eBau sowie eine Liste von Unternehmungen, die Sie bei der Einreichung unterstützen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gurzelen. Die Eingabe eines Baugesuchs via eBau ist nur mittels BE-Login möglich.

Bis zur Anpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) sind alle elektronisch eingereichten Unterlagen weiterhin unterschrieben und ausgedruckt je 2-fach in Papierformat abzugeben.

Die öffentliche Auflage gemäss den jeweiligen Publikationen erfolgt weiterhin in Papierformat bei der Gemeindeverwaltung. Neu ist zudem die Einsichtnahme direkt via eBau möglich.

Feuerbrand Einteilung Gebiet mit geringer Prävalenz

Seit Januar 2020 ist Feuerbrand aufgrund der neuen Gesetzgebung nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig. Die Fachstelle Pflanzenschutz kann dem Bundesamt für Landwirtschaft (BWL) aber "Gebiete mit geringer Prävalenz" vorschlagen. In diesen Gebieten soll die Häufigkeit des Auftretens von Feuerbrand auf Wirtspflanzen (Prävalenz) tief gehalten werden. Somit werden wertvolle Wirtspflanzenbestände geschützt (z. B. Erwerbsobstbauanlagen und Baumschulen, die Wirtspflanzen produzieren).

Die Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern hat zur Gebietseinteilung eine Allgemeinverfügung erlassen. Die Gemeinde Gurzelen wurde als "Gebiet mit geringer Prävalenz" vorgesehen. Die Verfügung wurde im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. März 2022 publiziert. Innert der 30-tägigen Beschwerdefrist wurden keine Eingaben gemacht, weshalb die Verfügung rechtskräftig ist.

Analog vor der Gesetzesrevision gelten für Besitzerinnen und Besitzer von Wirtspflanzen folgende Pflichten:

- Jährliche Kontrollen (vorzugsweise im Frühling) der Wirtspflanzen (Apfel, Birnen, Quitten, Weissdorn, Feuerdorn, Feuerbusch, Vogelbeere, Mehlbeere, Felsenbirne, Cotoneaster Bodenbedecker).
- Verdächtige und befallene Pflanzen sind der Gemeinde zu melden.
- Feuerbrand befallene Pflanzen oder Pflanzenteile sind zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen oder unter www.be.ch/feuerbrand



Bild Schweizerbauer

Kinderbetreuungsgutscheine Periode 2023/2024

Seit August 2020 bietet die Einwohnergemeinde Gurzelen Kinderbetreuungsgutscheine an. Die Gesuche für die neue Periode 2023/2024 können unter www.kibon.ch oder via Papierformular bis Ende Juni 2023 eingereicht werden. Bei Fragen melden Sie sich bei Cornelia Aebischer, Telefon 033 346 81 81.

Aufgefallen

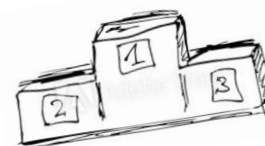
Wir gratulieren **Patrick Aegerter** zum Schweizermeistertitel am schweiz. Solo- und Quartett-Wettbewerb SSQW 2023.



Auch die Musikgesellschaft Gurzelen gratuliert ganz herzlich zu diesem Titel. Sie freut sich, dass Patrick Aegerter am Sonntag, 02. April 2023 bei den Schweizerischen Erwachsenen-Solisten Meisterschaften in der Kategorie Euphonium/Bariton Schweizer Meister wurde.

Die Musikgesellschaft Gurzelen wünscht Patrick weiterhin viel Freude, Motivation und Erfolg beim Musizieren!

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. Vielen Dank!



Es stellt sich vor...

Daniel Berger, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst.

Ich bin in Gurzelen aufgewachsen. Schon meine Eltern bewirtschafteten unseren heutigen Landwirtschaftsbetrieb, damals mit Spezialzweig Gemüsebau.

Die Mitgliedschaft in einem Verein und öffentliches Engagement wurde mir von meinen Eltern vorgelebt. Ich konnte schon früh wertvolle Vorstandserfahrung in der Musikgesellschaft und bei den Feldschützen sammeln. In der Feuerwehr habe ich verschiedene Funktionen ausgeübt.

Nach der erfolgreichen Fusion der Feuerwehr Gurzelen mit der Feuerwehr Uetendorf plus konnte ich mein Amt als Kommandant in professionelle Hände nach Uetendorf geben. Ich bin bis heute in meinem Ressort im Gemeinderat eng mit der Feuerwehr verbunden.

Nach meiner Ausbildung zum Topfpflanzen – und Schnittblumengärtner, habe ich Teile des elterlichen Betriebs auf Schnittblumen umgestellt. Zusammen mit meiner Frau Franziska bauten wir die Schnittblumenproduktion aus. 2002 konnten wir den elterlichen Betrieb übernehmen.

Im gleichen Jahr wurde in Gurzelen die erste Intensivlandwirtschaftszone im Kanton Bern erstellt. Das Errichten der für uns überlebenswichtigen Intensivzone, war für mich ein Crashkurs im Umgang mit Medien und Behörden. Ich habe gelernt, richtig zu kommunizieren, um Ängste abzubauen und Platz für Neues zu schaffen.

Der Entscheid an der Gemeindeversammlung war dann sehr eindeutig. Die Bevölkerung von Gurzelen brachte uns ein sehr grosses Vertrauen entgegen. In der Folge konnten wir einen Neubau von 5.000m² realisieren. Wir beschäftigen heute 5 Mitarbeiter.

Ich bin Mitglied des Verwaltungsrats der Berner Blumenbörsen und dem dazugehörigen Projektteam, welches im Moment einen Neubau in Kerzers plant und begleitet.



Unser Sohn Fabian hat nach seiner Ausbildung zum Zierpflanzengärtner und wertvollen Erfahrungen in einer Schnittblumengärtnerei in der Ostschweiz im letzten Herbst bei uns gestartet.

Unsere Tochter Nicole ist mit viel Freude in der Ausbildung zur Floristin.

Als ich bei den freien Wahlen im November 2016 als Gemeinderat angefragt wurde, habe ich mich entschieden das Amt anzunehmen, um etwas zurückzugeben.

Wie viele in unserem Milizsystem, muss ich die Zeit zwischendurch gut einteilen. Trotzdem habe ich diesen Entscheid noch nie bereut. Verwaltung, Gemeinderat und Kommissionen arbeiten mit kurzen Wegen sehr eng zusammen. Auch in Gurzelen sind wir nicht immer einer Meinung. Das ist gut so, denn nur mit verschiedenen Meinungen kann ein ausgewogener Entscheid gefunden werden.

Wir diskutieren immer um die Sache. Parteipolitische Machtspiele haben in einer kleinen Gemeinde keinen Platz.

Obwohl es für ein eigenständiges Gurzelen in Zukunft Herausforderungen gibt, können wir gelegentlich Probleme einfacher lösen als unsere grösseren Nachbarn. Wir müssen diesen Vorteil nutzen, Mut zur Einfachheit.

Es wird künftig wichtig sein, genügend Freiwillige zu finden, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen. Die vergangenen Jahre im Gemeinderat zeigen mir, dass das Engagement, welches man in ein öffentliches Amt einbringt, zum grossen Teil in Form von wertvollen Erfahrungen und Einblicken zurückkommt.

Ich ermutige alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem Schritt. Daniel Berger

Veranstaltungskalender Ortsvereine Gurzelen 2023/24

Mai 23

Sa 06.	KG	Gänggeli Märit	KBZ
Sa 06.	MG	Auftritt BEA	
Sa 13.	FW	Gewerbeausstellung	Uetendorf
So 14.	FW	Gewerbeausstellung	Uetendorf
Mi 17.	IG	Immergrün-Reisli Sörenberg	
Do 18.	KG	Konf 1 Auffahrt	Kirche 10.00 Uhr
So 21.	KG	Konf 2	Kirche 10.00 Uhr
So 28.	KG	AM GD Pfingsten mit Alphornduo	Kirche 10.00 Uhr
Di 30.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr

Juni 23

Fr 02.	FS	Feldschiessen	Mettlen, Wattenwil
Sa 03.	FS	Feldschiessen	Mettlen, Wattenwil
Sa 03.	SS	Frühlingschiessen	Beginn: 16.00 Uhr
So 04.	FS	Feldschiessen	Mettlen, Wattenwil
Mo 05.	GDE	Gemeindeversammlung	18.00 - 20.00
Sa 10.	MG	Musiktag	Uttigen, ganzer Tag
Sa 17.	FS	Obwaldner Kantonalschützenfest (Sektionsstich)	
Sa 17.	MG	Waldfest	Steinhölzliwald
So 18.	FS	Ryfflischiesen Guntelsey Thun	
So 18.	MG	Waldfest mit Gottesdienst	Steinhölzliwald
So 18.	KG	Waldgottesdienst mit MG Gurzelen	10.00 Uhr Steinhölzliwald
Mi 21.	IG	KA Toneatti Flight Attendant	14.00 Uhr KBZ
Mi 21.	FS	Gürbe Schützenntag	Belp
Do 22.	BG	Burgerversammlung	Dorfsaal MZG
Fr 23.	FS	Gürbe Schützenntag	Belp
Fr 23.	SS	Schützencup	Kaufdorf
Fr 23.	MC	Brätliabend bei Chr. Holder	
Sa 24.	FS	Gürbe Schützenntag	Belp
Sa 24.	MG	Verschiebedatum Waldfest	Steinhölzliwald
So 25.	MG	Verschiebedatum Waldfest	Steinhölzliwald
So 25.	FS	89. Murtenschiesen	
So 25.	KG	Waldgottesdienst mit MG Gurzelen	Steinhölzliwald Verschiebedatum
Di 27.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Do 29.	SK	Schulschluss	Schulhaus

Juli 23

Sa 08.	FS	Aargauer Kantonalschützenfest	
So 16.	KG	Bergpredigt	Gurnigel KGM Belp

August 23

Sa 05.	FS	Brätliabend FS Gurzelen	
11.08.2023 - 02.09	FS	3. Runde Gürbecup	
18.-20.08.2023	MC	Männerchor Jubiläumsfeier, Barfest, Sängertag	im und ums MZG
Mi 16.	IG	Bräteln im Riedwald	Beginn: 14.00 Uhr
Do 24.	FS	Gürbe Veteranenschiessen	KBZ 14.00 Uhr
Fr 25.	FS	Gürbe Veteranenschiessen	
Sa 26.	SS	Schützenbräteln	Chüeweid
Sa 26.	FS	Gürbe Veteranenschiessen	

Di 29.	KG	Spielnachmittag	14.00 Uhr KBZ
September 23			
So 03.	FS	Blattenheidschiessen	Blumenstein
So 03.	FS	Mannebergschiessen	Zweisimmen
Di 05.	MG	Platzkonzert	Kirchenplatz 19.30 Uhr
So 10.	TG	Gürbetaler Jodlertreffen in Rüeggisberg	Rüeggisberg
Sa 16.	FS	Final Gürbe Cup Riggisberg	Riggisberg
Sa 16.	SK	Sporttag 2023	
Mi 20.	IG	Immergrün Reisli	Büren an der Aare
Di 26.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Oktober 23			
Sa 07.	MC	MC Reise	
Sa 14.	VZV	evtl. Herbstschau	Parkplatz MZG ganzer Tag
Sa 21.	FS	Ausschiesset	10.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00
Sa 21.	SS	Ausschiesset	Beginn: 14.00 Uhr
So 22.	TG	Matineekonzert Jantar	MZG 10.00 Uhr
Di 25.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
So 29.	MC	Veteranentag	Toffen
So 29.	TG	Kirchensingen (Erntedankgottesdienst)	Beginn: 10.00 Uhr
So 29.	KG	Familien-Gottesdienst / Erntedank	Kirche 10.00 Uhr
Di 31.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
November 23			
Sa 04.	FS	Schützenlotto	MZG
So 05.	FS	Schützelotto	MZG
So 05.	KG	Gottesdienst mit Männerchor Gurzelen	Kirche 10.00 Uhr
So 05.	MC	Kirchensingen im Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Fr 10.	FS	Ausschiessetabend	
Sa 11.	SS	Ausschiessetabend	Beginn: 18.30 Uhr
Sa 11.	FW	Hauptübung gesamte Organisation	Beginn: 13.00
Sa 11.	KG	Sammlung / Aktion Weihnachtspäckli	KBZ
So 12.	KG	Familiengottesdienst / Aktion Weihnachtspäckli	KBZ 10.00 Uhr
Mi 15.	IG	Herbstfestli mit feinem Zvieri	MZG Gurzelen 14.00 Uhr
Fr 17.	HA	Musikabend	
Sa 18.	KG	Frouezmorge	
Sa 18.	FW	Schlussabend	Beginn: 18.00 Uhr MZH Forst Längenbühl
Do 23.	TG	Hauptprobe UHA	MZG Gurzelen Beginn 20.00
?	BG	Burgerversammlung	
Sa 25.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen Beginn 20.00
So 26.	MC	Alters- und Pflegeheimsingen	
So 26.	KG	Ewigkeitssonntag GD	Kirche 10.00 Uhr
Mo 27.	GDE	Gemeindeversammlung	
Mo 27.	KG	Kirchgemeindeversammlung	KBZ 20.00 Uhr
Di 28.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Do 30.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen Beginn 20.00
Dezember 23			
Sa 02.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen Beginn 20.00
Mi 13.	TG	Seniorenweihnachten	MZG Gurzelen Beginn 19.00
Sa 16.	MG	Adventskonzert Kirche Gurzelen	Kirche 19.00 Uhr

So 17.	KG	GD 3. Advent mit MG Seftigen	Kirche 10.00 Uhr
Di 19.	SK	Weihnachtsfeier	
Do 21.	MC	Fondue/Racletteabend	
So 24.	KG	Heiligabend Gottesdienst	Kirche 22.30 Uhr
Mo 25.	KG	Weihnachts Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Januar 24			
Di 02.	SS	2. Jännerschiessen 2024	Beginn: 14.00 Uhr
Sa 20.	FS	Racletteabend MZG Gurzelen	ab 17.00 Uhr
Di 30.	MG	Hauptversammlung 2024 MGG	
Februar 24			
Fr 02.	TG	Hauptversammlung 2024	MZG
Mo 05.	GVG	Hauptversammlung 2024	
Fr 09.	FS	Hauptversammlung 2024 Feldschützen	
Sa 17.	MC	Hornerfestli MZG	19.00 Uhr
Fr 23.	MC	Hornerfestli MZG	20.00 Uhr
Sa 24.	MC	Hornerfestli MZG	20.00 Uhr
März 24			
Fr 01.	MC	Hauptversammlung 2023 Männerchor	Rest. Tahlgut
Mo 04.	ALLE	Vereinsdelegiertenversammlung	Dachstock altes Schulhaus
Fr 22.	SS	Hauptversammlung 2024 Sportschützen	Vorstandssitzung ab 13.00
Sa 16.	MG	Konzert / Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 20.00 Uhr
So 17.	MG	Konzert / Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 10.00 Uhr
Fr 22.	MG	Konzert / Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 20.00 Uhr
So 24.	TG	Trachte z'Morge	
April 24			
Mai 24			
Sa 11.	MG	Schwingfest (Marschmusikparade)	Riggisberg
Juni 24			
14.06.2024- 16.06.2024	TG	bernisch kantonales Jodlerfest Langnau	Langnau
Sa 22.	MG	Waldfest	Steinhölzliwald
So 23.	MG	Waldfest	Steinhölzliwald
Sa 29.	MG	Waldfest Verschiebedatum	Steinhölzliwald
So 30.	MG	Waldfest Verschiebedatum	Steinhölzliwald
Oktober 24		Herbst: Jubiläum 150 Jahre Feldschützen	
November 24		Herbst: Jubiläum 150 Jahre Feldschützen	
Dezember 24			
Sa 17.	MG	Adventskonzert	Kirche Gurzelen
31.05./01.06.2025		mittelländisches Schwingfest	Uetendorf

Legende

BG	Burgergemeinde	MC	Männerchor
FS	Feldschützen	MG	Musikgesellschaft
FW	Feuerwehr	SS	Sportschützen Gurzelen Seftigen
GDE	Einwohnergemeinde	SK	Schulkommission
GVG	Gemeinnütziger Verein	TG	Trachtengruppe
HA	Heilsarmee	THV	Theaterverein
IG	Immergrün	VZV	Viehzuchtverein
KG	Kirchgemeinde		

Verschiedene Mitteilungen

Ironman 2023

Der 3. Ironman findet am Sonntag, 9. Juli 2023 statt. Im Rahmen des Anlasses wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Strecke führt von Thun Zwieselberg, Amoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse nach Uttigen. Über Kirchdorf, Belp und Toffen verläuft die Strecke weiter nach Riggisberg und Rüscheegg Graben, bevor die Abfahrt nach Wattenwil folgt. Durch das Stockental führt die Strecke via Blumenstein und Reutigen zurück nach Thun. Gurzelen wird als Umleitungsstrecke betroffen sein. Die Fahrten durch Seftigen erfolgen von 07.15-14.45 Uhr.

Während der gesamten Dauer des Anlasses gelten folgende Strassensperrungen:

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt.
- Die Strasse Rütli ist in beide Richtungen gesperrt.
- Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist in beide Richtungen gesperrt zwischen Wattenwil und Riggisberg.
- Gurnigelstrasse ist in beide Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Die STI-Linie 53 (Seftigen-Blumenstein) verkehrt nur bis 07.30 Uhr und ab 17.00 Uhr bis Betriebsende.



Der Bevölkerung wird empfohlen, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine interaktive Karte mit allen Umleitungen finden Sie unter dem QR-Code oder www.bit.ly/anwohner. Informationen über die Durchführung vom Event sind auf www.ironman.ch/im-switzerland ersichtlich.



Feuerwehr Uetendorf^{PLUS}



Können Elementarschäden verhindert werden?

Elementarschäden im Sinne der Versicherungswirtschaft sind Schäden, die durch Wirken der Natur verursacht werden. Als Elementarschäden gelten beispielsweise Schäden durch Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen und Schneedruck.

Die Feuerwehr Uetendorfplus hat bei den Elementar-Einsätzen festgestellt, dass die Schäden in den Liegenschaften und in den Gärten z.T. vermieden werden könnten, wenn die Liegenschaftsbesitzer die Unterhaltsarbeiten an ihren Abwasserleitungen, aber auch bei ihren Ablaufschächten regelmässiger vornehmen würden.

Rückstauventile schützen vor Rückstau, eindringendem Wasser und Fremdkörpern in Gebäuden durch Abwasser und Regenwasserleitungen. Zudem ist das Rückstauventil ein wirksamer Schutz gegen Geruchsbelästigungen aus der Kanalisation.

Bei einem Ereignisfall beurteilt der örtliche Einsatzleiter der Feuerwehr, wann der Einsatz als beendet gilt. Die Wasserpumpen der Feuerwehr sind so gebaut, dass wir bis auf ein paar wenige Zentimeter ab Boden, das Wasser abpumpen können.

Grundsätzlich handeln wir aber nach dem «Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG)».

Dieses lautet z.B. wie folgt:

Art. 13 (Hauptaufgaben der Feuerwehren)

Sie haben insbesondere

- a) Sach- und Umweltschäden zu begrenzen,
- b) unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden,
- c) nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen.

Art. 14 (Zusätzliche Aufgaben)

Abs. 2 Zur Erfüllung weitergehender Aufgaben sind die Feuerwehren nicht verpflichtet. (wie z.B. Reinigungsaufgaben)



Für Rückstau in Regen- oder Abwasserleitungen gibt es zahlreiche Ursachen. Beispielweise Starkregen oder Leitungsverstopfung.

In den Gemeinden stehen der Bevölkerung Sandsäcke zur Verfügung, die zum Schutz vor eindringendem Wasser eingesetzt werden dürfen/sollen.

Wir möchten Sie aber bitten, die Sandsäcke wieder zurückzubringen und die Depots entsprechend geordnet zu hinterlassen.

Bei Fragen betreffend vorbeugende Massnahmen steht Ihnen die Feuerwehr Uetendorfplus gerne zur Verfügung.

Kommando Feuerwehr Uetendorfplus

Insektenbekämpfung

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus} leistet keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und / oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Feuerwehr-Infoabend / Aufnahme neuer AdF für 2024

Mittwoch, 07.06.2023, 19:00 Uhr, Feuerwehrmagazin Riedern in Uetendorf

Gemäss Feuerwehrreglement sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer feuerwehropflichtig. Die Feuerwehropflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet ist. Erfüllt wird die Pfllicht durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe. Am Infoabend dürfen diejenigen Frauen und Männer teilnehmen, welche Interesse haben, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und bereit sind, die erforderlichen Feuerwehrkurse zu besuchen. Über die Einteilung in den aktiven Feuerwehrdienst entscheidet in erster Instanz das Feuerwehrkommando. Bei dieser Entscheidung werden Personen bevorzugt, welche unter der Woche tagsüber ausrücken können.



Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 22 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert und Theater im März, der Steinhölzlichilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unser Präsident Michael Hodler gibt Ihnen gerne Auskunft: praesident@mg-gurzelen.clubdesk.com

Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechslungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw.. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.



tageseltern+

leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Tagesfamilie werden

Sie begeistern sich für die familienergänzende Kinderbetreuung und möchten gleichzeitig Ihr eigenes Kind/Ihre eigenen Kinder in Ihrem Haushalt betreuen? Dann sind Sie als Tagesfamilie bei uns genau richtig.

Wir suchen engagierte Betreuungspersonen, welche Tageskinder ab einem Alter von drei Monaten und bis zum Schulaustritt im eigenen Haushalt betreuen möchten.

Voraussetzungen

Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern und leben in einer stabilen Familiensituation. Nebst Interesse an Kindern sowie deren Entwicklung, verfügen Sie über Einführungsvermögen, ausreichend Deutschkenntnisse und eigenem geeigneten Wohnraum.

Unsere Koordinatorinnen geben Ihnen gerne weitere Informationen über die Tätigkeit einer Tagesmutter / eines Tagesvaters. Melden Sie sich unverbindlich unter 031 310 47 00 oder per Mail an info@leolea.ch. Weitere Informationen finden Sie unter www.tageselternbern.ch

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme! Leolea, Gasstrasse 4, 3005 Bern, 031 310 47 00, info@leolea.ch - www.leolea.ch

Aus der Verwaltung

eUmzugCH

In der Gemeinde Gurzelen können Sie ab dem 1. April 2022 Ihren Umzug (Zuzug, Wegzug, Adressänderung innerhalb der Gemeinde) online via eUmzug melden. Die Möglichkeit wird noch nicht von allen Gemeinden und Kantonen angeboten. Das System wird Sie während des Meldeprozesses über die Möglichkeiten bei Ihrer Zu- oder Wegzugsgemeinde informieren.

Wichtig zu wissen:

- Der Online-Dienst steht Wochenaufenthalterinnen / Wochenaufhalter und ausländischen Staatsangehörigen mit Ausweis N oder S nicht zur Verfügung. Ebenfalls ist eUmzug für Personen, welche aus dem Ausland zuziehen und Personen mit Datensperre nicht möglich. Bitte melden Sie sich für die An- oder Abmeldung persönlich bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen.
- Um sich bei eUmzug zu identifizieren, müssen Sie Ihren vollständigen Namen eintragen. Bitte geben Sie alle Vornamen an und achten Sie auf die Gross- und Kleinschreibung. Der Abgleich erfolgt mit dem Einwohnersystem. Falls die Eingabe nicht klappt, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen.
- Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden.



Mittagstisch Gurzelen

Die Elternmitwirkung Gurzelen ist seit einem Jahr wieder ins Leben gerufen und aktiv tätig.

Wir freuen uns sehr, dass wir ab August 2023 jeweils am Dienstag einen Mittagstisch für alle Schülerinnen in Gurzelen anbieten können. Nach den Herbstferien 2023 wird ein zusätzlicher Mittagstisch von der Heilsarmee Gurzelen ebenfalls für alle SchülerInnen in Gurzelen, jeweils am Donnerstag angeboten.

Angebot der Elternmitwirkung Gurzelen

Für wen: Schulkinder der Gemeinde Gurzelen
Wo: Gemeindesaal Gurzelen
Wann: Dienstagmittag
Kosten: Fr. 8.-- pro Mittag/pro Kind

Betreuter Mittagstisch am Dienstag organisiert durch Eltern und Freiwillige. Das Mittagessen wird vor Ort gekocht, Betreuung durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnten Erwachsenen. Zur Beschäftigung der Kinder steht die Turnhalle zur Verfügung. (Aussenplatz/Schulanlage gilt Mittagsruhe). Versicherung ist Sache der Eltern.

Anmeldungen werden am Montagvormittag von 8:00 – 12:00 Uhr von Anna-Käthi Flükiger unter der Tel-Nr. 079 374 91 92 (auch WhatsApp) entgegengenommen.

Start des Angebotes in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien, 22.08.2023. In den Schulferien besteht kein Angebot.

Für tatkräftige Unterstützung und Betreuung der Kinder beim Mittagstisch würden wir uns sehr über Mithilfe freuen. Fühlst du dich angesprochen, dann melde dich gerne bei uns:

Anna-Käthi Flükiger	a.k.fluekiger@bluewin.ch	079 374 91 92
Sabine Beck	sabine.beck@bluewin.ch	078 819 54 89

Angebot der Heilsarmee Gurzelen

Für wen: Schulkinder der Gemeinde Gurzelen
Wo: Heilsarmee Gurzelen, Dörfli 105
Wann: Donnerstagmittag
Kosten: Fr. 10.-- pro Mittag/pro Kind

Die Kinder sind während dem Mittagessen von mind. einer Person mit pädagogischer Ausbildung betreut und erhalten eine ausgewogene Mahlzeit. Zur Beschäftigung der Kinder stehen eine Rasenfläche, Pingpong- und Tischfussballtisch, sowie mit Spielzeug ausgestattete Innenräume zur Verfügung. Der erste Mittagstisch in der Heilsarmee findet am Donnerstag nach den Herbstferien, 19.10.2023 statt. Versicherung ist Sache der Eltern.

Die Anmeldung erfolgt quartalsweise (bis spätestens am Dienstag des neuen Quartals) unter 076 505 71 07 oder philipp.steiner@heilsarmee.ch. Bei Verhinderung bitte um kurze Abmeldung.

Einheimische Pflanzen in Bedrängnis

Sie riechen gut, sind schön und ganz schön problematisch sind sie auch. Invasive Neophyten sind Pflanzen, die von anderen Kontinenten eingeführt wurden und sich hier unkontrolliert ausbreiten.

Harmlose und invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach dem Jahr 1492 durch menschliche Aktivitäten absichtlich oder unabsichtlich in die Schweiz eingeführt wurden. Die meisten dieser Pflanzen bereichern unsere Flora. Wenige Arten weisen jedoch ein invasives Verhalten auf und gefährden durch die Verdrängung anderer Pflanzenarten die biologische Vielfalt sowie das Nahrungsangebot für Insekten.

Sind invasive Neophyten einmal aus dem Garten entkommen, sind sie nur noch schwer zu kontrollieren und können neben den häufigen ökologischen Schäden, auch gesundheitliche Probleme sowie ökonomische Verluste verursachen.

Invasive Neophyten, die häufig bei uns vorkommen:

Japanischer Staudenknöterich



Riesen Bärenklau



Westasiatischer Kirschlorbeer



Chinesische Sommerlieder



Kanadische Goldrute



Drüsiges Springkraut



Einjähriges und Kanadisches Berufkraut



Einheimische invasive für viele Tiere giftige Pflanze, die häufig bei uns vorkommt:

Jakobskreuzkraut



Bitte helfen Sie mit, die Neophyten in Gurzelen zu bekämpfen und säubern Sie Ihre privaten Gärten, Vorplätze und Böschungen etc. regelmässig von den schädlichen Pflanzen. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob es sich tatsächlich um einen invasiven Neophyten handelt, können Sie sich zur Vermittlung einer Fachperson gerne bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen unter der Telefonnummer 033 346 81 81 melden.

Weitere Informationen zu den invasiven Neophyten finden Sie hier:
<https://www.infoflora.ch/de/neophyten.html> / www.neophyt.ch

Quellen:

Bild Jakobskreuzkraut links: <https://www.selbstversorger.de/wp-content/uploads/2019/01/jakobskreuzkraut-bestimmen-fl-222270852.jpg> / Bild Jakobskreuzkraut rechts: <https://www.propferd.at/download/files/%7B6F844238-A00C-4C71-9953-8F5B423ABC64%7D/Jakobskreuzkraut.jpg> / Bild Kanadisches Berufkraut: <https://www.nsvm.ch/nsvm-home/invasive-neophyten/>
Alle anderen Bilder: <http://www.neophyt.ch/index.htm>



Das revidierte Berner Energiegesetz trat per 1. 1. 2023 in Kraft und unterstützt die Zielerreichung der Energiestrategie.

Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz

Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind nichts Neues. Dennoch sollte genauer hingesehen werden, um nicht plötzlich vor Überraschungen zu stehen.

Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KE nG) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KE nV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KE nG zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeerzeugern. Neu muss **jeder Wärmeerzeugersatz** via eBau an die Gemeinde **gemeldet werden**, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.

Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gasheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, die GEAK Gesamtenergieeffizienz «D» oder die Umsetzung einer Standardlösung – zum Beispiel «erneuerbares Gas aus der Schweiz», sofern der Gasversorger ein entsprechendes Produkt anbietet.

Mit der Teilrevision des KE nG wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei **Neubauten** ein angemessener Teil der **Parkplätze mit Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten **Gesamtenergieeffizienz** geltend gemacht werden.

Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.

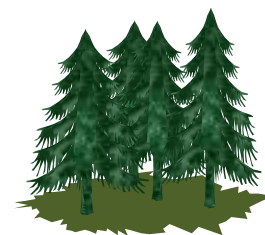


Regionale Energieberatung, Industriestrasse 6, 3607 Thun, Tel. 033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch / www.regionale-energieberatung.ch

Weitere Informationen: www.be.ch/keng – Revidiertes kantonales Energiegesetz / geak.ch – Gebäudeenergieausweis / erneuerbarheizen.ch – Heizen mit erneuerbarer Energie

Gemeindeverband Obergurnigel

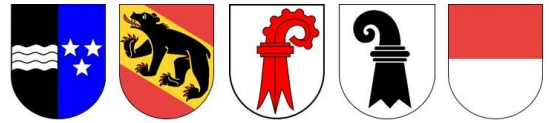


Forst-Längenbühl, Gurzelen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi,
Uetendorf, Uttigen

Einladung zur Waldbegehung vom Samstag 19. August 2023, 09.00 – 12.00 Uhr

- **Treffpunkt**
09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)
Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke. Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.
- **Programm**
 - Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
 - Fahrt durch die Gurnigelwälder via Gurnigelbad in die Obergurnigel-waldstrasse
 - Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Obergurnigel- Fuchslochstrasse
 - Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)
- **Themen**
 - Teil- und Totalreservat Obergurnigel
 - Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
 - Bewirtschaftung und Pflege der Wälder inkl. Klimaeinfluss auf die Baumarten
 - Schwefelquelle – Geschichte Gurnigelbad
- **Ausrüstung**
Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Neobiota-Koordinationsstellen
Der Kantone AG, BE, BL, BS und SO

22. März 2023

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Dieses Schreiben richtet sich an alle Personen, die einen Beitrag gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornissen (*Vespa velutina*) leisten und somit zum Schutz der Honigbienen und anderer Insekten beitragen können.

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region

Nachdem sich die Asiatischen Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein, BL erste Exemplare der Asiatische Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienengesundheitsdienst (info@apiservice.ch) gemeldet. Mittels Radio-Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden ([Link Medienmitteilung BL](#)). Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau (Aarburg, Möhlin, Obermumpf und Widen) und Solothurn (Bärschwil) adulte Insekten gefunden ([Link Medienmitteilung AG](#)).

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (*Apidae*) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen. Im «Informationsblatt zur Wespen- Identifizierung» ([Online-Link](#)) und in dem Merkblatt des Bienengesundheitsdienst ([Online-Link](#)) sind die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten (beide im Anhang dieses Schreibens). Wie in der Beilage erklärt wird, bauen die Königinnen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



Abbildung 1: Vornest im Frühling <http://www.hornis-senschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>



Abbildung 2: Nest in Baumkrone
(Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester

Bienengesundheitsdienst:

info@apiservice.ch

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Kanton Bern: www.be.ch/neobiota



Weitere Informationen:

www.bienen.ch > Themen > Bienengesundheit > Weitere Krankheiten und Schädlinge > PDF «2.7. Asiatische Hornisse *Vespa velutina*» (Online-Link) und PDF «2.7.1. Anleitung gittergeschütztes Flugloch» (Online-Link)

Monceau, Karine & Bonnard, Olivier & Thiery, Denis. (2014). *Vespa velutina*: A new invasive predator of honeybees in Europe. *Journal of Pest Science*. 87. 10.1007/s10340-013-0537-3. (Online-Link)

Laurino, D.; Lioy, S.; Carisio, L.; Manino, A.; Porporato, M. (2020). *Vespa velutina*: An Alien Driver of Honey Bee Colony Losses. *Diversity* 2020, 12, 5. (Online-Link)

Hinweis Gemeindeverwaltung Gurzelen

Die Originalunterlagen mit den Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung finden Sie auf unserer Webseite www.gurzelen.ch

Information zum Trinkwasser Gurzelen, 7.3.2023

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
86.8	Quellen Blattenheid, Blumenstein
13.2	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV
<i>Quellen Blattenheid, Blumenstein</i>	
Wassertemperatur 5.1 °C	
Gesamthärte 13.1 °f	< 50
Härtegrad weich	
Calcium (Ca) 46.9 mg/l	< 200
Magnesium (Mg) 3.3 mg/l	< 50
Chlorid 0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃) 1.3 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄) 5.5 mg/l	< 250
ph-Wert 8.1	6.8 bis 8.2

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Wassertemperatur 12.0 °C	
Gesamthärte 25.2 °f	< 50
Härtegrad ziemlich hart	
Calcium (Ca) 78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg) 13.9 mg/l	< 50
Chlorid 8.9 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃) 7.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄) 32.0 mg/l	< 250
ph-Wert 7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter,
Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch
3628 Uttigen www.blattenheid.ch
Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60
Mob. 079 785 73 60